



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat
Richard Quaas
CSU-Fraktion

22.03.11

„Praktikanten bei der Landeshauptstadt München“

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn StR Richard Quaas
vom 05.11.2010, eingegangen am 05.11.2010

Az. D-HA II/V1 M 0321-3-0001

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

Ihre an Herrn Oberbürgermeister gerichtete Anfrage vom 05.11.2010 wurde dem Personal- und Organisationsreferat zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst darf ich mich bei Ihnen für die eingeräumte zweimalige Fristverlängerung bedanken.

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Bei der Landeshauptstadt München gibt es, wie in vielen Firmen und anderen Einrichtungen und Dienststellen des öffentlichen Dienstes Praktikumsplätze für Schüler und Studenten. Prinzipiell ist es eine sehr begrüßenswerte Einrichtung, jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, sich die berufliche Praxis und Arbeitsabläufe direkt anzusehen und auf Zeit in verschiedenen Bereichen der Verwaltung mitzuarbeiten. Dazu bedarf es aber von Seiten des Anbieters solcher Praktikumsplätze, der LH-München einer guten Vorbereitung und geeigneter Fachkräfte, die diese Praktika auch in sinnvoller Weise begleiten, so dass sowohl die Praktikantinnen und Praktikanten, aber auch die Stadtverwaltung etwas von diesem Angebot profitieren. Für ihre Tätigkeit sollten Praktikanten auch prinzipiell eine finanzielle Zuwendung erhalten, die eine Anerkennung für die erbrachte Leistung darstellen soll, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass solche Kräfte ausgenutzt würden.“

Bevor ich auf Ihre Fragen im Einzelnen eingehe, darf ich Folgendes zur Zuständigkeit

vorausschicken:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.1999 wurde festgelegt, dass die heterogenen Fachbereiche über die Ausbildung **bezahlter** Praktikantinnen und Praktikanten unter Steuerung durch Rahmenvorgaben durch das Personal- und Organisationsreferat entscheiden. In diesen Fällen bereitet das Personal- und Organisationsreferat die Personalauswahlentscheidung vor und vollzieht die Entscheidung des Fachbereichs.

Die Zuständigkeit über die Zulassung **unbezahlter** Praktikantinnen und Praktikanten und den Abschluss entsprechender Praktikantenvereinbarungen liegt bei den Fachreferaten („Praktikumsdienststellen“). Lediglich Betriebspraktika/Schnupperlehren im Verwaltungsbereich werden zentral vom Personal- und Organisationsreferat P 6 vermittelt.

Die Eigenbetriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften sind in allen Fällen des Abschlusses eines Praktikums für ihren Bereich komplett zuständig.

Aufgrund der weitestgehend dezentralen Zuständigkeit hat das Personal- und Organisationsreferat eine Umfrage auf der Grundlage Ihrer Fragen zum Umgang mit Praktikumsverhältnissen in der Praxis durchgeführt. Die Antwortschreiben der 18 befragten Referate und Eigenbetriebe sowie der 27 Beteiligungsgesellschaften wurden – soweit dies die Rückmeldungen zugelassen haben - tabellarisch getrennt nach Referaten/Eigenbetrieben (Tabelle 1) und Beteiligungsgesellschaften (Tabelle 2) zusammengefasst:

Frage 1:

Wie viele Praktikumsplätze bietet die Landeshauptstadt München jährlich insgesamt an?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München bietet jährlich zwischen 1.000 und 1.500 Praktikumsplätze an. Einzelheiten hierzu können Sie der Spalte 2 der Tabelle 1 entnehmen.

Frage 2:

Wie viele Praktikumsplätze bieten städtische Tochtergesellschaften jährlich jeweils an?

Antwort:

Die städtischen Tochtergesellschaften bieten jährlich rund 1.600 Praktikumsplätze an. Im Übrigen verweise ich zur Beantwortung dieser Frage auf die Spalte 2 der Tabelle 2.

Frage 3:

Welche Voraussetzungen gelten bei der Stadt und den Tochtergesellschaften für Praktikantinnen und Praktikanten, dass sie einen Praktikumsplatz erhalten?

Antwort:

Es gelten folgende Voraussetzungen:

Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf „Erzieherin/Erzieher“ müssen im Vorpraktikum (Sozialpädagogisches Seminar = 1. und 2. Jahr) und im Berufspraktikum (Anerkennungsjahr = 5. Jahr) ein städtisches Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchlaufen.

Für studierende Praktikantinnen und Praktikanten regeln die jeweiligen Studienordnungen bzw. Zulassungsbestimmungen der (Fach-)Hochschulen die Voraussetzungen für die jeweiligen Praxismodule. Eine qualifizierte Praktikumsanleitung nach den Vorgaben der (Fach-) Hochschulen muss gewährleistet sein.

Unbezahlte Praktikantinnen und Praktikanten werden in der Stadtverwaltung und in den städtischen Tochtergesellschaften unter den Voraussetzungen beschäftigt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber Interesse am Praktikum im jeweiligen Bereich zeigt, eine entsprechende Eignung vorliegt und Betreuungskapazitäten vorhanden sind. Bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten ist zudem die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Hinsichtlich spezieller Voraussetzungen für Praktikantinnen und Praktikanten, die sich für einen Praktikumsplatz bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften interessieren, darf ich auf die Spalte 3 der Tabelle 2 verweisen.

Frage 4:

In welchen Bereichen der Stadtverwaltung werden Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt und wie viele jeweils?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Spalte 3 der Tabelle 1.

Frage 5:

Gibt es besondere Schwerpunkte, wo in der Verwaltung und/oder den städtischen Gesellschaften besonders viele Praktikumsplätze angeboten werden?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich hinsichtlich der Referate und Eigenbetriebe auf die Spalte 3 der Tabelle 1 und für die Beteiligungsgesellschaften auf die Spalte 4 der Tabelle 2.

Frage 6:

Wie lange dauern Praktika bei der Landeshauptstadt München und den Tochtergesellschaften, bzw. welche Mindest- oder Höchstbeschäftigungsdauer gibt es bei diesen Stellen?

Antwort:

Aufgrund der Vielzahl von Praktika mit unterschiedlichen Zielsetzungen lässt sich eine allgemeingültige Aussage nicht treffen. Die Dauer hängt unmittelbar vom Praktikumszweck ab und liegt zwischen einer Woche und 2 Jahren (Sozialpädagogisches Seminar). Nähere Einzelheiten können hinsichtlich der Referate und Eigenbetriebe der Spalte 4 der Tabelle 1 und für die Beteiligungsgesellschaften der Spalte 5 der Tabelle 2 entnommen werden.

Frage 7:

Werden Praktikantinnen und Praktikanten in demselben täglichen Arbeitszeitrahmen wie Tarifbeschäftigte und Beamte eingesetzt, wenn nein, welche Mindeststundenzahl muss erbracht werden oder gibt es in der Verwaltung unterschiedliche Handhabungen?

Antwort:

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche und die tägliche Arbeitszeit von Praktikantinnen und Praktikanten orientieren sich an den Bestimmungen, die für die Arbeitszeit der bei der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben oder den städtischen Beteiligungsgesellschaften in dem künftigen Beruf der Praktikantinnen und Praktikanten Beschäftigten gelten. Somit finden u.a. die Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München (DV-FLEX) bzw. dort, wo die DV-FLEX nicht gilt, die entsprechende betriebliche Arbeitszeitregelung der Praktikumsdienststelle Anwendung.

Bei Schülerinnen und Schülern geben in der Regel die Schulen, die die Praktikantinnen und Praktikanten entsenden, den täglichen Zeitrahmen unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor.

Bei Studierenden, die ihr Praktikum in der Forstverwaltung ableisten, orientiert sich der Arbeitszeitrahmen zusätzlich noch an den für den Revierleiter geltenden Anwesenheitszeiten.

Frage 8:

Bekommen die Praktikantinnen und Praktikanten eine Vergütung bzw. finanzielle Anerkennung für ihre Tätigkeit oder gibt es hier in der Stadtverwaltung unterschiedliche Handhabungen und wie sieht das bei den einzelnen Tochtergesellschaften aus?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich hinsichtlich der Referate und Eigenbetriebe auf die Spalte 5 der Tabelle 1 und für die Beteiligungsgesellschaften auf die Spalte 6 der Tabelle 2.

Frage 9:

Wenn ja, welchen Betrag, falls einheitlich geregelt, bzw. in welcher Spanne bewegen sich die Beträge?

Antwort:

Die Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten der Referate, Eigenbetriebe und der städtischen Beteiligungsgesellschaften stellt sich wie folgt dar:

1 Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten der städtischen Referate und Eigenbetriebe

1.1 Tarifliche Praktikantinnen und Praktikanten der Referate und Eigenbetriebe

Die Vergütung für das im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebene Berufspraktikum des Berufes „Erzieherin/ Erzieher“ regelt sich nach § 8 des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27.10.2009 und beträgt seit dem 01.01.2011

1.276,75 € [zzgl. 51,56 € München-Zulage und 13,29 € Vermögenswirksame Leistungen] (brutto).

Für Studentinnen und Studenten im Studiengang Agrar, die bei den Stadtgütern München ein Praktikum absolvieren, beträgt die Praktikantenvergütung gem. § 3 des Tarifvertrages über Ausbildungsvergütungen in der Land- und Forstwirtschaft ab 01.11.2010:

- ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse 550 € (brutto) und

- mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen 670 € (brutto).

1.2 Nicht tarifliche geregelte Praktikantinnen und Praktikanten der Referate und Eigenbetriebe

Mit Beschluss des Personalausschusses vom 14.11.1967 wurde die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen, dem Personalreferat übertragen. Die Festlegung und die Erhöhung der Praktikantenvergütung kann somit mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates erfolgen.

Bei der Landeshauptstadt München gibt es folgende bezahlte Praktikantinnen und Praktikanten, deren Vergütung nicht tariflich geregelt ist:

- Praktikantinnen und Praktikanten für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher im Sozialpädagogischen Seminar
- Praktikantinnen und Praktikanten für Studierende an Fachhochschulen in technischen Fachrichtungen und
- Praktikantinnen und Praktikanten für Studierende an den (Fach-)Hochschulen für Sozialwesen
- Praktikantinnen und Praktikanten der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge (Universität)

Dieser Personenkreis fällt nicht in den Geltungsbereich eines Tarifvertrages, so dass die Landeshauptstadt München bei der Bezahlung grundsätzlich einen gewissen Spielraum hat. Allerdings sind bei den Praktikantinnen und Praktikanten für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher im Sozialpädagogischen Seminar, für Studierende an Fachhochschulen in technischen Fachrichtungen und an den (Fach-)Hochschulen für Sozialwesen die Rahmenbedingungen der Richtlinien der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) zu beachten. Bei der Vergütung der bezahlten Praktikantinnen und Praktikanten der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge (Universität) finden diese Rahmenbedingungen jedoch keine Anwendung, da dieser Personenkreis nicht unter den Geltungsbereich der Praktikanten-Richtlinien der VKA fällt.

1.2.1 Praktikantinnen und Praktikanten im Erziehungsdienst im Sozialpädagogischen Seminar

Eine deutliche Erhöhung der bisherigen Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten im Erziehungsdienst im Sozialpädagogischen Seminar wurde ursprünglich mit Verfügung des Personalreferates mit 10.11.1989 festgelegt. Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2003, der Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 12.03.2003 und der Rahmenvorgabe unter Punkt 2.2.2.1 der Praktikanten-Richtlinien der VKA vom 13.10.2009 erhält dieser Personenkreis derzeit

- im 1. Jahr: 450 € zzgl. 51,56 € München-Zulage (brutto) und
- im 2. Jahr: 485 € zzgl. 51,56 € München-Zulage (brutto).

1.2.2 Studierende an Fachhochschulen in technischen Fachrichtungen

Die Praktikantenvergütung für Studierende an Fachhochschulen in technischen Fachrichtungen, die ein Praxissemester ableisten, wurde mit Verfügung des Personalreferates vom 05.08.1991 auf der Basis der 1991 neu gefassten Praktikanten-Richtlinien der VKA festgelegt. Gleichzeitig wurde verfügt, dass künftige Änderungen der Höchstgrenze der

Praktikumsvergütung im Rahmen der Praktikanten-Richtlinien der VKA berücksichtigt werden. Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2003, der Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 12.03.2003 und der Rahmenvorgabe unter Punkt 2.3.2 Satz 4 Buchstabe a der Praktikanten-Richtlinien der VKA vom 13.10.2009 erhält dieser Personenkreis derzeit 332,34 € (brutto).

1.2.3 Studierende an den (Fach-)Hochschulen für Sozialwesen

Die Praktikantenvergütung für Studierende an den (Fach-)Hochschulen für Sozialwesen wurde erstmalig mit Verfügung des Personalreferates vom 01.08.1991 auf der Basis der 1991 neu gefassten Praktikanten-Richtlinien der VKA festgelegt. Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2003, der Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 12.03.2003 und der Rahmenvorgabe unter Punkt 2.3.2 Satz 4 Buchstabe a der Praktikanten-Richtlinien der VKA erhält dieser Personenkreis derzeit 332,34 € (brutto).

1.2.4 Praktikantinnen und Praktikanten der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge (Universität)

Mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 17./23.06.2009 wurde festgelegt, dass Studentinnen und Studenten der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge (Universität) während ihres Praktikums bei der Hauptabteilung II des Direktoriums eine Praktikantenvergütung (Unterhaltsbeihilfe) in Höhe von monatlich 600 € (brutto) erhalten. Im Vergleich zu den Studierenden an den Fachhochschulen der technischen Fachrichtungen erhalten diese Praktikantinnen und Praktikanten eine höhere Vergütung, da es sich zum einen um Studierende an Universitäten handelt und sich zum anderen eine Gewinnung dieses Personenkreises als zukünftiges Personal angesichts der schwierigen Personalbedarfsdeckung bei IT-Kräften auf dem Arbeitsmarkt als schwierig erweist.

2 Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften legen als eigenständige Arbeitgeber in eigener Zuständigkeit fest, ob und ggf. in welcher Höhe sie Praktikantinnen und Praktikanten während ihrer Praktikumszeit vergüten.

Die Vergütungshöhe der Praktikantinnen und Praktikanten bei städtischen Beteiligungsgesellschaften ist Spalte 7 der Tabelle 2 zu entnehmen.

Gütesiegel wie „Fair Company“ zeichnen Unternehmen aus, welche keine Stellen abbauen, um diese mit Praktikantinnen und Praktikanten zu ersetzen und zahlen für ein Praktikum eine adäquate Aufwandsentschädigung. Die Stadtwerke München wurden mit diesem Gütesiegel ausgezeichnet, da sie Praktikumsplätze unter der Vorgabe der Leitlinien der Initiative Fair Company gestalten und vergüten, der die Stadtwerke München als Mitglied beigetreten sind.

Frage 10:

Wenn nein oder bei unterschiedlicher Handhabung, mit welcher Begründung wird keine Vergütung bzw. Anerkennung gewährt?

Antwort:

Bei studierenden Praktikantinnen und Praktikanten, die weder eine Vergütung nach einem Tarifvertrag oder entsprechend der Rahmenvorgaben der Praktikanten-Richtlinien der VKA oder eine Unterhaltsbeihilfe erhalten, wird eine Vergütung oder eine anderweitige finanzielle

Entschädigung nicht gewährt, weil der Schwerpunkt dieser studienbegleitenden Praktika primär darin liegt, sich studienrelevante Kenntnisse in der Praxis anzueignen, nicht hingegen, eine gezielte Arbeitsleistung zu erbringen. Gleiches gilt für die Schüler- und Schnupperpraktikantinnen und -praktikanten, bei denen es ausschließlich darum geht, innerhalb des sehr begrenzten Zeitrahmens des Praktikums persönliche Erkenntnisse für die spätere berufliche Orientierung zu gewinnen. Eine Arbeitsleistung wird hier grundsätzlich nicht erbracht und kann auch aufgrund der Eigenart des Rechtsverhältnisses nicht erbracht werden.

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften führen neben den bereits angeführten Gründen an, dass in ihrem Unternehmen entweder eine Vergütung generell nicht vorgesehen ist, hierfür kein Budget vorhanden ist oder die allgemeine wirtschaftliche Lage eine Vergütung nicht zulässt. Bei der Münchner Tierpark Hellabrunn AG wäre bei der Vielzahl an Praktikantinnen und Praktikanten (ca. 130 Praktikumsplätze) eine Vergütung nicht finanzierbar.

Tabelle 1 (Referate/Eigenbetriebe):

Referate/ Eigen- betriebe	Zahl der jährlichen Praktikumsplätze – i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 1)	Bereiche/ Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Fragen 4 und 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)
Direktorium	ca. 22 Plätze	Informationstechnologie (18 Plätze), Büro OB und 2. Bürgermeisterin, Vergabestelle, BA-Geschäftsstelle	1 Woche (Schüler/-innen) bis 6 Monate (IT-Studenten/-innen)	Schüler/-innen: Nein; IT-Praktikanten: Ja
Revisionsamt	Keine bestimmte Anzahl (Zuweisung über POR-P 6)	Geschäftsleitung, „Zentraler Service“, Systemverwaltung	1 Woche	Nein
Baureferat	5 Plätze für Studierende an den Fachhochschulen der technischen Fachrichtungen ca. 40 Plätze für Schüler/-Studentenschnupperpraktika	Bauingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik in Abhängigkeit von Wunsch und Vorbildung	i.d.R. 18-26 Wochen Studentenschnupperpraktika: 6-8 Wochen Schülerpraktika: 1-2 Wochen	Ja Nein
Kommunalreferat	ca. 17 Praktikumsplätze davon: 2 Plätze für Studierende des Studiengangs Forstwirtschaft	v.a. Vermessungsamt, teilweise auch Recht und Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Geschäftsleitung und Forstverwaltung	Zwischen 1 Woche (Schnupperpraktika) bis zu 6 Monate (Praktika i.R.v. Umschulungsmaßnahmen)	Nein
Kreisverwaltungsreferat	ca. 120 Plätze	Allg. Verwaltung mit Parteiverkehr (z.B. Bürgerbüro), Rechtsabteilung, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen	1 Tag bis 1 Jahr (i.d.R. 1-3 Wochen) Dauer richtet sich nach Schulvorgaben und Studienordnung	Nein

Referate/ Eigen- betriebe	Zahl der jährlichen Praktikumsplätze – i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 1)	Bereiche/ Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Fragen 4 und 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)
Kulturreferat	ca. 60 Plätze i.R.d. Studiums, Fort- und Weiterbildungsmaßnahme ca. 90 Plätze für Schüler/-innen	Im künstlerischen/ wissenschaftlichen Bereich und bei den Bibliotheken	ca. 8 – 10 Wochen; i.R. einer Umschulungsmaßnahme: ca. 6 Monate Schüler-/Schnupper praktikum: 1-2 Wochen	Nein
Personal- und Organisationsreferat	8 Plätze 2009-2010: 5 Plätze	P 4 Entgeltabrechnung P 6 Aus- und Fortbildung P 5 Personalentwicklung	1 – 2 Wochen keine Mindest- oder Höchstbeschäftigungsdauer; ergibt sich aus den Vorgaben der Universitäten	Nein
Referat für Arbeit und Wirtschaft davon: Tourismus	38 Plätze 10 Plätze	Fachlich sinnvolle Einsatzmöglichkeit v.a Europe direct Büro	Pflichtpraktikum. entspr. jeweiliger Prüfungsordnung Zwischenpraktikum max. für Dauer der Semesterferien	Nein
Referat für Bildung und Sport	<u>Nichtpädagog.</u> Bereich: 20 Praktikumsplätze	Verwaltung (Kernbereich, Schulsekretariate), hauswirtschaftlicher und pädagogischer Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen	<u>Nichtpädagog.</u> Bereich: unterschiedliche Dauer	Nein

Referate/ Eigen- betriebe	Zahl der jährlichen Praktikumsplätze – i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 1)	Bereiche/ Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Fragen 4 und 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)
Referat für Bildung und Sport	<u>Pädagog. Bereich der Kindertageseinrichtu- ngen:</u> 179 Plätze für Berufspraktikum 126 Plätze für Sozialpädagogisches Seminar Zusätzlich mehrere hundert Praktikumsplätze <u>Pädagog. Bereich der Schulen:</u> mehrere hundert Plätze	n	<u>Pädagog. Bereich der Kindertageseinricht- ungen:</u> Berufspraktikum: 1 Jahr Sozialpädagogische s Seminar: 1-2 Jahre <u>Pädagog. Bereich der Schulen:</u> variable Dauer	<u>Päd. Bereich der Kindertages einr.:</u> Berufsprakti- kum: Ja Sozialpädagog- isches Seminar: Ja Sonstige Praktikumsp- lätze: Nein <u>Pädagog. Bereich der Schulen:</u> Nein
Referat für Gesund- heit u. Umwelt	2009: 9 Plätze 2010: 15 Plätze	v.a. Umweltschutz, teilweise auch Bauzentrum und Gesundheitsvorsorge	2-8 Wochen	Nein
Referat für Stadtplan- ung und Bauord-n- ung	ca. 50 Plätze	Studienbegleitende Praktika im technischen Bereich SchülerInnenpraktika in Verwaltungsbereichen/ Querschnittsbereichen	Studienbegleitende. Praktika.: i.d.R. 1-4 Wochen, evtl. bis 8 Wochen SchülerInnenpraktik- a: 1-2 Wochen	Nein
Sozial- referat	72 Plätze für <u>Studierende an den (Fach-)Hochschulen für Sozialwesen</u>	Sozialreferat (Ver- waltung und Bürokommunikation, soziale Arbeit, Erziehungsdienst, hauswirt. Bereich), Stadtjugendamt, Sozialbürgerhäuser, Amt für Wohnen und	<u>Studierende:</u> 3-22 Wochen	<u>Studierende an den (Fach-)Hoch- schulen:</u> Ja

Referate/ Eigenbe- triebe	Zahl der jährlichen Praktikumsplätze – i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 1)	Bereiche/ Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Fragen 4 und 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)
Sozial- referat	3 Plätze für <u>Berufspraktikum und Erziehervorpraktikum</u>	Migration Schwerpunkte: Verwaltung und Bürokommunikation, Soziale Arbeit.	<u>Erzieherausbildung:</u> 1 Jahr	<u>Berufs- und Erziehervor praktika:</u> Ja
	68 Plätze für Schnupperpraktika	Studierende im Bereich Jugendhilfe, Erziehungsangebote, Bezirkssozialarbeit und Vermittlungsstelle in den SBH	Schülerpraktika: 1-9 Wochen	Schnupperp raktika: Nein
Stadtkäm- merei	1 Platz	Registratur Zentralbereich	ca. 2 Wochen	Nein
Münchn. Stadtent- wässerun- g	20 Plätze	Technischer Bereich (16); Verwaltungsbereich (4)	Studierende an FH in technischen Fachrichtungen: 6 – 20 Wochen SchülerInnen: 1-2 Wochen	Studierende : Ja SchülerInne n: Nein
Markt- hallen München	1 bis 2 Plätze	Marketing, Rechnungswesen, Gebäude- und Immobilienmanagement , Registratur keine besonderen Schwerpunkte	1 Woche	Nein
Abfallwirt- schaftsbe- trieb München	23 Plätze	Finanz- u. Rechnungswesen, Werkstatt, Verwaltung und Recht, Personal- und Organisation, IT, Logistik-Sperrmüll; 2010: v.a. Buchhaltung und Werkstatt	1 – 2 Wochen bei SchülerInnen	Nein
Münchner Kammer- spiele	80 Plätze jährlich	v.a. Regie, Requisite und Ton; ansonsten: Ausstattung, Beleuchtung, Bühne,	Schulpraktika: i.d.R. 1 Woche Studentenpraktika:	Nein

Referate/ Eigen- betriebe	Zahl der jährlichen Praktikumsplätze – i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 1)	Bereiche/ Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Fragen 4 und 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)
		Bühnenbild/Kostümbild, Kostümwesen, Malsaal, Maske, Tapeziererei und techn. Abteilung	i.d.R. 6-8 Wochen	
Stadtgüter München	4 Plätze für Studierende	Nur landwirtschaftlicher Bereich	ca. 4 – 20 Wochen je Studiengang	Ja

Tabelle 2 (Beteiligungsgesellschaften):

Städt. Beteiligungsgesellschaften	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplätze (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
Deutsches Theater	3-4 Plätze	Keine bes. Voraussetzungen	Marketing, Technik, Publikumsbetreuung	2-6 Monate	Ja	100-400 €
Münchner Arbeit GmbH	2 Plätze für SchülerInnen	k.A.	Verwaltung und Textilbereich	i.d.R. 2 Wochen	Nein	Keine
Gasteig München GmbH	1 Platz für SchülerInnen pro Monat; 1-3 Plätze für Fachpraktika; gelegentl. 1 Platz für Praktikum zur Berufsfindung	k.A.	Veranstaltungsmanagement- und Technik	SchülerInnen: 1-2 Wochen Fachpraktika: 3-6 Monate Praktikum zur Berufsfindung: 4 Wochen	SchülerInnen: Nein Fachpraktika: Ja Praktikum zur Berufsfindung: Nein	325 € und gelegentlich auch eine Fortbildung
GWG	ca.10 Plätze für SchülerInnen grds. Angebot von 2 längerfristigen Prakt.plätzen	Bei jedem Praktikumsplatz:Prüfung der Einsatzmöglichkeit	Immobilienwirtschaft je nach Anfrage	1 Tag – max. 2 Wochen je nach Anfrage	Ja Ja	Aufwandsentschädigung : 50 €/Woche Praktikumsverg. gem Praktikantenrichtlinien d. VKA oder nach TVPöD

Städt. Beteiligungsgesellschaft	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplatz (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
Münchenstift GmbH	22 Plätze	k.A.	Pflege, Verwaltung	ca. 4 Wochen bis 6 Monate	Nein (Essen u. Getränke im Cafe der Einrichtung frei)	entfällt
Münchener Volkshochschule GmbH	10-15 Plätze	SchülerInnen und StudentInnen i.R.d. Nachwuchsförderungsprogramms für die Weiterbildung mit der LMU	SchülerInnenpraktika in der Verwaltung, StudentInnen im pädagog. Bereich	Mind. 4 Wochen (ausgen. Schnupperpraktikas) Studentenpraktikas: mind. 240 – 300 Std.	Lediglich Aufwandsersatzung (z.B. MVV-Karte); Sofern Vorgaben erfüllt Entgelt nach TVPöD; evtl. Einmalzahlung für ein bes. Praktikumsprodukt bei Beendigung des Praktikums	k.A.
Münchener Volkstheater GmbH	30 Plätze	Schul-, Betriebs- und Studienpraktika und Studienabg	Bühnen- und KostümbildnerInnen, Requisite, Regie und Dramaturgie und teilweise in den	Schulpraktika: 1-6 Wochen <u>Produktions</u>	Nur in der Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	400.00 €

Städt. Beteiligungsgesellschaften	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplatz (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
Münchener Volkstheater GbmH		ängerInnen, die Abschlusarbeiten zum Thema MVT oder Theaterwerbung etc. in der Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schreiben	Abteilungen Schneiderei, Technik, Werbung	<u>abhängige</u> Praktika: 5-20 Wo. Praktika in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: 6 Monate		
Olympiapark München GmbH	ca. 2 Plätze	Vorgeschr. Zwischenpraktikum	Kommunikation	Entspr. Prüfungs- und Studienordnung	Ja	400 € (wurde vom Olympiapark festgelegt)
P+R Park & Ride GmbH	ca. 2 Plätze	SchülerInnen und i.R. v. Wiedereingliederungsmaßnahmen oder BerufsrückkehrerInnen	Büro/ Verwaltung und Handwerker/ Hausmeister	SchülerInnen: 2 Wochen Wiedereinsteiger: 3 Monate	Nein	entfällt
Pasinger Fabrik GmbH	ca. 3-4 Plätze	k.A.	Festivals, Opern-Neuproduktion	SchülerInnenpraktika: 1-2 Wochen	SchülerInnen: Nein, aber kostenloser Besuch aller	

Städt. Beteiligungsgesellschaften	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplatz (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
Pasinger Fabrik GmbH				Praktika von Studierenden: mind. 4 Wochen bis max. 4 Monate	Veranstaltungen; Studierende: ja	300-600 € und Freikarten (auch für Familie, Freunde)
Städt. Klinikum München GmbH	890 Plätze für Schnupperpraktika 38 Plätze i.R.d. Ausbildung/ Studiums	Raumangebot, Personalausstattung und gesundheitliche Eignung Vorgescriebene Praktikas i.R.d. Ausbildung / Studiums	v.a. Pflegebereich, auch Labor, Institut für Pathologie, Textilservice, IT, Blutspendedienst, Verwaltung v.a. Apotheke, Klinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1 Tag bis 6 Monate	Nein, aber kostenloses Mittagessen Ja	Zwischen 400 € und 1200 € je nach Berufsausbildung
Stadtwerke München GmbH	70 Plätze für Studierende	Bachelor- und Masterstudierende, Bachelorabsolventen, noch bestehende	Für die Studienrichtungen Energietechnik/-wirtschaft, Maschinenbau, Versorgungs-, Verfahrens-, Elektro-,	4 Wochen bis zu 6 Monate	Ja	<u>Pflichtpraktikum:</u> 700 € <u>Freiwilliges Praktikum:</u> 700 € + 139,55 € (Sv-AG-Beiträge und

Städt. Beteiligungsgesellschaften	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplätze (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
Stadtwerke München GmbH	130 Plätze für SchülerInnenpraktika (100 gewerblich/technisch und 30 kaufmännisch)	Diplomabsolventen, freiwillige Praktika Prüfung der Einsatzmöglichkeit	Informations- und Physikalische Technik, Bau- und Wirtschaftsingenieurwesen, Mechatronik, (Wirtschafts-) Informatik, Betriebswirtschaftslehre SchülerInnen: Metall- und Elektroberufe	SchülerInnen: 1 Woche	SchülerInnen: Nein, jedoch wird bei Bedarf Arbeitsschutzkleidung gestellt.	Umlagen, da volle Sozialversicherungspflicht)
MGH – Mchn. Gewerbehof- u. Techn.-zentrums GmbH	Keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Dt. Theater Grund- u. Hausbesitz GmbH	Keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Städt. Beteiligungsgesellschaft	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplatz (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
Münchener Tierpark Hellabrunn AG Münchener Tierpark Hellabrunn AG	ca. 130 Plätze	Tierpflege: 15 J. alt und Bewerbung als Auszub. f. Tierpflege oder SchülerInnen Veterinärmedizin: mind. 8,5 Fachsemester Gärtnerei/Marketing: Interesse	Tierpflege	Tierpflege: 1 Woche (SchülerInnen) 2 Wochen (Ausbildungsbewerber/-innen) Veterinär: 6-8 Wo. Gärtnerei/Marketing: nach Vereinbarung	Nein; aber vergütetes Mittagessen	entfällt
GEWOF AG	10 Plätze für Schnupperpraktika 8 Praktikumsplätze (2009 und 2010 zusammen)	Entspr. schulische Qualifikationen oder Studienrichtungen	Schnupperpraktika: v.a. im kaufmänn. auch gewerbl. Bereich Praktika in allen Bereichen (v.a. in der Projektgesellschaft - Bauwesen)	Schnupperpraktika: 1-2 Wochen Keine Mindest- oder Höchstdauer, i.d.R. 6 Monate für Praktikanten	Schnupperpraktika: Nein Praktika: Ja	Std.lohn abhängig von entspr. Praktikumsstelle: im kaufm. Bereich mind. 12 €, im gewerbl. Bereich mind. 10 € brutto (Anlehnung an Vergütungs-TV der Wohnungswir

Städt. Beteiligungsgesellschaften	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplatz (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
						tschaft)
Marianne-Strauß-Klinik	12 Plätze i.R. einer Ausbildung 10 Plätze für Schnupperpraktika	Vorgeschriebene Praktikas i.R. einer Ausbildung	Pflegebereich und Neuropsychologie	Je nach Ausbildungsvorschrift: <u>Pflege</u> 2-6 Wochen <u>Sozialdienst</u> : 20-40 Wochen <u>Therapieabteilung</u> : 8-10 Wochen <u>Neuropsychologie</u> : 2-3 x 6 Wochen oder 6 Monate	Nein, nur unentgeltliches Mittagessen	entfällt
Jobcenter	1 Platz für Schnupperpraktikant/-in	Schüler/-in (Vermittlung über POR)	Keine Schwerpunkte	1-2 Wochen	Nein	entfällt
Messe München GmbH	50-60 Plätze	Abgeschl. Hochschule, gute Englischkenntnisse, gute MS-Office-	Veranstaltungsmanagement	4-6 Monate	Ja	Freiw. Praktika (SchulabsolventInnen & Studenten bis Ende 2. Semester):

Städt. Beteiligungsgesellschaft	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplätze (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
Messe München GmbH		Kenntnisse				400 €/mtl. Pflichtpraktika u. Freiw. Praktika ab 3. Semester: 550 €/mtl. Freiw. Praktika von noch immatrikulierten StudienabsolventInnen: 600 €/mtl.
Portal Münchenr Betriebs-GmbH & Co. KG	2009: 1 Platz 2010: 1 Platz	Praktikum i.R.einer Ausbildung über Jobfit (= Projekt des Arbeitsamtes München zur Wiedereingliederung von Frauen in Berufen)	Verwaltungsaufgaben	Durchschnittlich 3 Monate	Lediglich Entgelt i.R.d. Ausbildung über Jobfit	Ausbildungsentgelt unbekannt
Intern. Münchenr	ca. 10 Plätze	Pflichtpraktikum i.R. des	Vorbereitung u. Durchführung des Filmfestes	i.d.R. 1 – 6 Monate	Ja	500.00 €

Städt. Beteiligungsgesellschaften	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplatz (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
Filmwochen GmbH		Studiums	München			
MVV	9 Plätze	Pflichtpraktikum i.R.d. Studiums	Verkehrsforschung, Verkehrsplanung, Verkehrswirtschaft und Marketing	ca. 2 – 6 Monate	Ja	i.d.R. Mobilitätszulage i.H.v. 150 € und MVV-Fahrkarte
	4 Plätze	Pflichtpraktikum i.R.d. Studiums		ca. 1 – 2 Monate		
	3 Plätze	i.R.einer Integrationsmaßnahme und einer außerbetrieblichen Ausbildung		ca. 1 – 3 Monate	PraktikantInnen, die i.R.d. Ausbildung bereits Vergütung erhalten und SchülerInnen bekommen nur MVV-Fahrkarte	
	2 Plätze	SchülerInnenpraktika		1 Woche		
Flughafen München GmbH	ca. 100 Plätze	Qualifikationen sollte sich möglichst mit der Stellenausschreibung decken	Marketing	Mindestens 4 und höchstens 6 Monate	Ja, zzgl. Fahrtkosten- und Essenszuschuss	i.d.R. 550 € brutto, Erstellung einer Bachelorarbeit 600 €; mit abgeschl. Master/Diplomstudium 700 €
Wohnforum München	Keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Städt. Beteiligungsgesellschaft	Zahl der Praktikumsplätze i.d.R. bezogen auf das Jahr 2010 (Frage 2)	Voraussetzungen für Praktikumsplatz (Frage 3)	Schwerpunkte der Praktikumsplätze (Frage 5)	Praktikumsdauer (Frage 6)	Vergütung ja/nein (Frage 8)	Monatliche Vergütungshöhe (Frage 9)
GmbH						
MBPW GmbH	Keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Aquabench GmbH	Keine	Abgeschl. techn. oder wirtschaftl. Grundstudium (abhängig von der definierten Tätigkeit)	Keine besonderen Schwerpunkte	Nach Vereinbarung	Nein	entfällt
AFK Aus- und Fortbildungs GmbH für elektr. Medien	Keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat